

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen
Landratsamt Tübingen - Untere Vermessungsbehörde

Ankündigung der Straßenschlussvermessung des Landratsamts Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung auf Gemarkung Rottenburg

Gewanne: Herdweg, Hoher Rain, Galgenfeld,

Das Landratsamt Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung wird zur Bearbeitung der beantragten Straßenschlussvermessung an der B28 Rottenburg-Tübingen in den oben genannten Gewannen in den kommenden Monaten Vermessungsarbeiten durchführen.

Hierzu müssen die Mitarbeiter die Flurstücke betreten, vorhandene Vermessungs- und Grenzzeichen aufdecken, beantragte Abmarkungsmängel beheben, neue Grenzpunkte abmarken und eventuell temporäre Vermessungszeichen einbringen. Eingebraachte Vermessungs- und Grenzzeichen sind zu beachten und dürfen nicht entfernt werden. Die rechtliche Grundlage hierfür ist das Vermessungsgesetz in der geltenden Fassung.

Ob weitere Flurstücke einbezogen werden müssen, wird sich erst bei der Vermessung an Ort und Stelle zeigen. Kosten werden für die Eigentümer dieser Flurstücke nicht anfallen.

Flurstückseigentümer, die bei den Arbeiten anwesend sein wollen, werden gebeten, beim Landratsamt Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung einen Termin zu vereinbaren.

Hierzu und für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne der Mitarbeiter Herr Wilke Tel. 07071/207-4257 oder s.wilke@kreis-tuebingen.de zur Verfügung.

Den Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung finden Sie auch auf unserer Internetseite <http://www.kreis-tuebingen.de> unter dem Navigationspunkt "Bekanntmachungen".

Tübingen, den 07.03.2024
Hans-Joachim Wank
Landratsamt Tübingen
Untere Vermessungsbehörde, Abt. Vermessung und Flurneuordnung

www.kreis-tuebingen.de